

Luther.

Newsflash | April 2024

Neue Wege im deutschen Staatsangehörigkeitsrecht: Deutschland öffnet sich für die doppelte Staatsbürgerschaft



Mit der Verabschiedung des neuen Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts durch den Deutschen Bundestag, das am 26. Juni 2024 in Kraft treten wird, erlebt Deutschland eine Wende in seiner Politik bezüglich der doppelten Staatsbürgerschaft. Bisher mussten Deutsche, die eine Staatsangehörigkeit eines anderen Landes annahmen, regelmäßig ihre deutsche Staatsangehörigkeit aufgeben, es sei denn, sie erhielten eine spezielle Genehmigung zur Beibehaltung ihrer deutschen Staatsbürgerschaft. Dies ändert sich nun grundlegend.

Nach der Gesetzesänderung dürfen Personen, die nach dem Stichtag Ende Juni eine ausländische Staatsangehörigkeit erwerben, ihre deutsche Staatsbürgerschaft automatisch beibehalten, ohne dass eine Beibehaltungsgenehmigung erforderlich ist. Diese Regelung verfolgt das Ziel, das Leben und Arbeiten über Ländergrenzen hinweg zu erleichtern sowie den interkulturellen Austausch zu fördern.

Die Neuerung stellt insbesondere für interkulturelle Familien und im Ausland lebende Deutsche eine bedeutende Erleichterung dar. Dieser legislative Schritt sendet ein Signal an deutsche Gemeinschaften weltweit, erkennt die Realitäten eines global vernetzten Lebens an und ermöglicht es Bürgern, ohne Sorge um den Verlust ihrer staatsbürgerlichen Rechte in

anderen Ländern zu leben. Dadurch soll die Bindung zur Heimat gestärkt werden und die Integration in neue Umgebungen erleichtert werden. Gleichwohl ist anzumerken, dass die Mehrstaatlichkeit auf beiden Seiten akzeptiert sein muss, d. h. auch der aufnehmende Staat muss die Beibehaltung der deutschen Staatsbürgerschaft erlauben.

Ihre Ansprechpartner

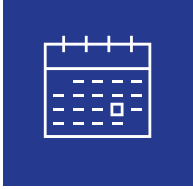


Dr. Lisa-Marie Ross, LL.M. (NUS)
Consultant
Singapur
T +65 6408 8024
lisa-marie.ross@luther-lawfirm.com



Simon Voß
Rechtsreferendar
Singapur
T +65 6408 8
simon.voss@luther-lawfirm.com

Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Blog



Eine Übersicht mit unseren
Veranstaltungen finden Sie [hier](#).



Eine Liste unserer aktuellen
Veröffentlichungen finden Sie [hier](#).



Unseren Blog finden Sie [hier](#).

Impressum

Verleger: Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Anna-Schneider-Steig 22, 50678 Köln, Telefon +49 221 9937 0
Telefax +49 221 9937 110, contact@luther-lawfirm.com
V.i.S.d.P.: Dr. Lisa-Marie Ross, LL.M. (NUS),
Luther LLP, 4 Battery Road #25-01 Bank of China Building, 049908
Singapur, Telefon +65 6408 8024, lisa-marie.ross@luther-lawfirm.com
Copyright: Alle Texte dieses Newsletters sind urheberrechtlich geschützt. Gerne dürfen Sie Auszüge unter Nennung der Quelle nach schriftlicher Genehmigung durch uns nutzen. Hierzu bitten wir um Kontaktaufnahme. Falls Sie künftig keine Informationen der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH erhalten möchten, senden Sie bitte eine E-Mail mit dem Stichwort „Öffentliches Recht“ an unsubscribe@luther-lawfirm.com
Bildnachweise: Georg Votteler/stock.adobe.com; Joerg Modrow:
Seite 1

Haftungsausschluss

Obgleich dieser Newsletter sorgfältig erstellt wurde, wird keine Haftung für Fehler oder Auslassungen übernommen. Die Informationen dieses Newsletters stellen keinen anwaltlichen oder steuerlichen Rechtsrat dar und ersetzen keine auf den Einzelfall bezogene anwaltliche oder steuerliche Beratung. Hierfür stehen unsere Ansprechpartner an den einzelnen Standorten zur Verfügung.

